

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0068-I/A/5/2017

Wien, am 13. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11849/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hat sich der Bestand bei den Vorräten der Blutbanken in Österreich seit 2010 entwickelt?*

Meinem Ressort liegen keine Daten über die Entwicklung des Bestandes bei den Vorräten von Blut und Blutbestandteilen in den österreichischen Blutspendeinrichtungen vor.

Frage 2:

- *Wie haben sich die Anzahl der Blutspender und die dadurch gewonnenen Vorräte der Blutbanken seit 2010 entwickelt?*

Einleitend ist festzuhalten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Übermittlung der Kennzahlen an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen erst mit Einführung der Bestimmung des § 7a Hämovigilanz-Verordnung 2007 (HäVO 2007) geschaffen wurden und die Beantwortung daher erst ab dem Jahr 2013 möglich ist. Die dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen übermittelten Tätigkeitsberichte sind jedoch bis dato hinsichtlich aller in § 7a HäVO 2007 genannten

Kennzahlen nicht vollständig, wodurch sich beispielsweise auch für das Jahr 2015 eine Diskrepanz zwischen der Gesamtzahl der Spender/innen und der Gesamtzahl der Spenden ergibt.

Anzahl der Spender/innen, der Spenden sowie der davon nicht verwendeten Spenden:

(Quelle: Tätigkeitsberichte der Blutspendeeinrichtungen)

Jahr	Anzahl Spender/innen	Anzahl Spenden	Anzahl nicht verwendeter Spenden
2013	160.449	403.751	16.176
2014	106.893	297.379	18.052
2015	359.641	331.026	9.629

Fragen 3 und 4:

- Wie hoch sind die Bestände bei den Vorräten der Blutbanken, die aus dem Ausland importiert werden mussten seit 2010?
- Aus welchen Ländern kommen diese Importe, aufgeschlüsselt nach den Jahren seit 2010?

Das derzeitige elektronische Datensystem zur Erfassung der Einfuhren bzw. Verbringungen gemäß den Bestimmungen der §§ 12 bzw. 14 Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 wurde erst Mitte 2011 eingerichtet, es liegen daher keine Daten für den Zeitraum 2010 bis Mitte 2011 vor.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden keine Bestände von Blutspenden zur Verwendung als Blutspende bzw. zur Weiterverarbeitung in Österreich aus dem EWR-Ausland importiert. In diesen Jahren wurden ausschließlich Blutspenden, die das Österreichische Rote Kreuz (der Blutspendedienst Vorarlberg) in diesem Zeitraum in Liechtenstein selbst abgenommen hat, von Liechtenstein nach Österreich verbracht.

Jahr	Menge	Gesamtmenge in Liter
2011	520 Blutbeutel Vollblut zu je 450 mL	234
2012	980 Blutbeutel Vollblut zu je 450 mL	441
2013	700 Blutbeutel Vollblut zu je 470 mL	329
2014	1290 Blutbeutel Vollblut zu je 470 mL	606,3
2015	860 Blutbeutel Vollblut zu je 460 mL	395,6
2016	950 Blutbeutel Vollblut zu je 460 mL	437

Die Gesamtzahl der eingeführten Blutspenden aus Liechtenstein belief sich für den Zeitraum 2011 bis 2016 auf 5.300 Blutbeutel Vollblut und insgesamt 2.442,9 Liter.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen gemeinsam mit dem Roten Kreuz und anderen Institutionen des Gesundheitswesens in Österreich?*

Die jeweiligen Landeshauptleute und die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden sind für die Belange der Aufbringung von erforderlichem Blut und Blutbestandteilen in diesem Bereich verantwortlich (Krankenanstalten, niedergelassene Ärztinnen/Ärzte und Notarztbereiche).

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

